GUTE LEUTE... GUTE ARBEIT... GUTES GELD!

Tarifbewegung . Diakonie

Foto: Erhard Schleitzer

Energischer Protest der Diakoniebeschäftigten in Hessen am 31. März 2014 gegen den Versuch, den »Dritten Weg« wiederzubeleben.

Nachahmen erwünscht

Starkes Signal mit bundesweiter Wirkung: Erster Flächentarifvertrag in der Diakonie Niedersachsen in Sicht

Erfolg für ver.di in kirchlichen Betrieben

Was lange gedauert hat, gewinnt nun an Gestalt. Erste Verträge zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften sind geschlossen, sie nennen sich »Vereinbarung einer Partnerschaft zur Regelung der Arbeitsverhältnisse in der Diakonie Niedersachsen«. Ergänzend dazu wurde mit dem Diakonischen Dienstgeberverband Niedersachsen (DDN) eine Schlichtungsvereinbarung abgeschlossen, die Teil eines zukünftigen Tarifvertrages werden soll. Auf Grundlage dieser Vereinbarungen verhandeln in den nächsten Wochen ver.di und der Marburger Bund über die Löhne und Arbeitsbedingungen mit dem DDN. Diese Verträge fielen nicht vom Himmel. Sie sind das Ergebnis eines jahrelangen Engagements Tausender Kolleginnen und Kollegen in diakonischen Betrieben in Niedersachsen.

Wichtiges Ziel: Künftig soll es einen »Tarifvertrag Soziales« für alle Beschäftigten der Wohlfahrtseinrichtungen in Niedersachsen auf dem Niveau geben, wie es in Einrichtungen des öffentlichen Dienstes besteht. Ein langer Weg liegt noch vor uns. Erste Widerstände zeigen sich bereits. Der Geschäftsführer des Verbandes diakonischer Dienstgeber Deutschlands (VdDD) wird in der »Frankfurter Allgemeinen Zeitung« vom 11. März 2014 folgendermaßen zitiert:

»Die Diakonie hätte eine Sehnsucht, den Wettbewerb über Löhne auszuschließen; dieser sei aber notwendig, weil politisch gewünscht. Den Wettbewerb aufzugeben, würde die öffentlichen Kassen erheblich strapazieren.«

ver.di

Gesundheit, Soziale Dienste, Wohlfahrt und Kirchen

Vereinte Dienstleistungs-gewerkschaft

ver.di will keinen Wettbewerb über die Löhne

Wenn Wettbewerb sinnvoll ist, kann er nur über die Qualität der Angebote erfolgen. Wir begrüßen ausdrücklich diejenigen Kräfte in der Diakonie und in der gesamten Sozialbranche sowie in der Politik, die diesen Wettbewerb über die Löhne ablehnen. Wozu der führt, kann jede Mitarbeiterin, jeder Mitarbeiter in der sozialen Arbeit spüren: Die Löhne befinden sich vielfach im Sinkflug, Personal fehlt beinahe überall, Stress und Druck bestimmen den Alltag in der Pflege und der sozialen Arbeit. Sie und die Nutzerinnen und Nutzer sozialer Dienstleistungen sind die Leidtragenden.

Die Botschaft der Entwicklung in Niedersachsen lautet: Das Soziale hat seinen Preis. Geld ist in unserem Land genug da. Die Beschäftigten in der Sozialbranche erbringen wertvolle Leistungen für die Gesellschaft und die muss auch mit einer guten Bezahlung gewürdigt werden. Deshalb sind die bisher erzielten Vereinbarungen eine gute Grundlage für flächendeckende Regelungen in der sozialen Branche in Niedersachsen. Diese bedürfen mehr als nur verbaler Zustimmung, sie verdienen Nachahmung überall.

Der »Dritte Weg« ist am Ende

Der »Dritte Weg« der Arbeitsrechtsregelungen in der Diakonie ist am Ende. Er war ein Schönwettermodell. Weil die Kolleginnen und Kollegen vor dem Hintergrund einer beispiellos harten Lohnkonkurrenz in der Sozialbranche zunehmend auf der Strecke bleiben, sind die Modelle der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen keine Lösung, sondern Teil des Problems.

Der niedersächsische Weg, über Tarifverhandlungen zu landesweiten gleichen Arbeitsbedingungen zu kommen, ist richtungsweisend. Er verdient Unterstützung und Nachahmung. Sofort.

V.i.S.d.P.: Sylvia Bühler, ver.di-Bundesvorstand, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin | Bearbeitung: Berno Schuckart-Witsch

ver.di

☐ Beitrittserklärung ☐ Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

Titel/Vorname/Name

Straße | Hausnummer

PLZ | Wohnort

Staatsangehörigkeit

Telefon

E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab 01 20

Geburtsdatum

Geschlecht ☐ weiblich ☐ männlich

Beschäftigungsdaten

☐ Arbeiter/in ☐ Beamter/in ☐ freie/r Mitarbeiter/in
☐ Angestellte/r ☐ Selbständige/r ☐ Erwerbslos

☐ Vollzeit
☐ Teilzeit, Anzahl Wochenstunden:

☐ Azubi-Volontär/in-Referendar/in bis
☐ Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitseinkommen) bis
☐ Praktikant/in bis
☐ Altersteilzeit bis
☐ ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in
☐ Sonstiges:

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße | Hausnummer

PLZ | Ort

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst € | Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe | Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe

Ich wurde geworben durch:
Name Werber/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von | bis

Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE61ZZZ00000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat
Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsweise
☐ monatlich ☐ vierteljährlich ☐ zur Monatsmitte
☐ halbjährlich ☐ jährlich ☐ zum Monatsende

Titel/Vorname/Name vom/von Kontoinhaber/in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ | Ort

BIC

IBAN

Ort, Datum und Unterschrift

✗

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!
Personalnummer

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:
Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, meinen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs.1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine diesbezüglichen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, zur Erledigung aller meine Gewerkschaftsmitgliedschaft betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können.

Ort, Datum und Unterschrift

✗

Datenschutz
Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

W-3272-03-1113